

Lehrerinnen und Lehrer am digitalen Pranger

Gegen Verunglimpfungen und Verletzungen der persönlichen Würde im Internet – Cyber-Bullying – können und sollen sich betroffene Lehrpersonen wehren. Eine Bewertung ihres Unterrichts im Netz jedoch müssen sie, zumindest nach einem höchstrichterlichen Urteil in Deutschland, ertragen.

Es ist nicht neu, dass die Qualität des Unterrichts oder Marotten von Lehrpersonen durch ihre Schützlinge dokumentiert werden und dabei Lehrerinnen und Lehrer auch Kritik erfahren. Schon früher gab es Schülerzeitungen mit harten Äusserungen, oder unvorteilhafte Fotos von missliebigen Pädagogen wurden herumgereicht. Heute erhalten solche Handlungen eine neue Qualität durch die Möglichkeit, im Internet oder mit dem Handy Texte, Fotos oder Videos rasch, weltweit und dauerhaft zu publizieren und auch zu manipulieren.

Peter Hofmann, fachstelle schulrecht

Lehrpersonen werden auf sogenannten Social-Communities wie Netlog, Facebook, schülerVZ, tillate.com, meinbild.ch als auch in Chatforen beschimpft oder aufs Übelste verunglimpft. Cyber-Bullying ist ein Phänomen, das sich schnell verbreitet und bereits in zahlreichen Schulen auch in der Schweiz anzutreffen ist. Opfer sind nicht nur Lehrpersonen, sondern sehr oft auch Schülerinnen und Schüler.

Unter dem Begriff Cyber-Bullying – auch Cyber-Mobbing – sind anonyme Formen eines aggressiven Verhaltens, die online gegenüber anderen Nutzern ausgeübt werden, zu verstehen. Dies können Beleidigungen, Beschimpfungen oder abwertende Kommentare sein. Belästigungen erfolgen durch wiederholte zielgerichtete Attacken, sei es von unbekanntem Usern in Social-Communities oder Bekannten aus dem realen Umfeld – wie kürzlich geschehen mit einem fingierten Sexinsurat im Internet mit Foto und Telefonnummer einer Lehrerin.

Das Anschwärzen oder die Verbreitung von Gerüchten über ein Opfer geschieht mit Texten, Fotos oder Videos, die dann ins Internet gestellt oder direkt an andere verschickt werden. Ein Täter tritt unter falschem Namen auf, indem er das Profil seines Opfers benutzt, um mit dessen vermeintlicher Identität beispielsweise eine Lehrperson zu beschimpfen.



Foto: Roger Wehrli

Die Anonymität im Internet senkt die psychologische Schwelle zum Mobbing.

Unter der Vorgabe einer vermeintlich privaten Unterhaltung werden anschliessend intime Details bzw. peinliche Aufnahmen im Netz verbreitet. Jugendliche werden aus Instant-Messenger-Gruppen ausgeschlossen oder dürfen in Online-Games nicht mehr mitmachen.

Beim Cyber-Stalking werden Opfer systematisch und fortwährend belästigt oder gar bedroht. Unter Cyber-Threats fällt die offene Androhung von Gewalt, jemanden zu verletzen oder gar zu ermorden. Die Grenze zwischen dem realen Mobbing an einer Schule und Cyber-Bullying ist oft fließend. Cyber-Bullying

ermöglicht es aber, dass Mobbing nicht mehr nur auf den Schulbereich begrenzt bleibt, sondern zeit- und raumunabhängig fortgesetzt werden kann. Zudem ist aufgrund der Anonymität im Internet die Schwelle zum Online-Mobbing weitaus geringer als beim direkten Mobbing.

Opfer können und sollen sich wehren

Was ist zu tun, wenn Fotos der eigenen Person z.B. in Sexbilder montiert oder man sich als Opfer einer «Hinrichtung» im Internet findet? Völlig falsch wäre es, still vor sich hin leiden und sich fragen, was dazu geführt hat. Zuerst gilt es, das